

ihre Veranstaltungen „Genderkompetenz“ und „Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten“ ausgezeichnet und teilt

sich den mit 10.000 Euro dotierten Preis mit Marie-Thérèse *Hölscher*.

Geburtstage

(April bis Juni 2015)

70 Jahre

- Ursel Busch
Assessorin
Pattensen
- Dr. Uta Ehinger
Richterin am Kreisgericht a.D.
Berlin
- Gabriele Hagemann
Rechtanwältin
Greven
- Gisela Lange
Hauptverwaltungsrätin
Bonn
- Dr. Barbara Paetow
Richterin am Amtsgericht a.D.
Berlin
- Heide Voß-Broemme
Leitende Oberstaatsanwältin a.D.
Berlin

80 Jahre

- Dr. Ingeborg Franke
Vizepräsidentin des Bundesverwaltungsgerichts a.D.
Berlin
- Ingrid Horstkotte
Direktorin des Amtsgerichts i.R.
Hamburg
- Marie-Luise Schmidt
Staatsanwältin a.D.
Oldenburg
- Karin Kausch-Blecken von Schmelting
Richterin am OLG a.D.
Cully/Schweiz

90 Jahre

- Hella Klose-Frantzen
Rechtsanwältin i.R.
Kleinmachnow

In Memoriam Gertrud Hofmann

Petra Heinicke

Rechtsanwältin / djB-Bundesvorstandsmitglied 1993–1995, Vorstandsmitglied des DAV, erste Vorsitzende des Münchener Anwaltvereins, Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München und Mitglied der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer, München

Anfang 1988 habe ich über den Deutschen Juristinnenbund Gertrud *Hofmann* näher kennen gelernt. Zuvor waren wir uns schon in unseren Rollen als Richterin und Anwältin im Sitzungssaal 6 des Münchener Justizpalasts begegnet – ziemlich häufig sogar, denn fast jeden Mittwoch war die damalige Kanzlei dort mit mehreren Fällen präsent.

Unsere Freundschaft entwickelte sich über den gemeinsamen Heimweg von den Treffen des Juristinnenbundes rasch; gemeinsame Fahrten zu Kongressen und Juristentagen kom-

binert mit kunsthistorischen Abstechern taten ein Übriges. Das Juristische und Berufliche war bald nur noch einer von mehreren roten Fäden unserer Freundschaft. Ihr Weg führte in den 27 Jahren unserer Freundschaft vom Landgericht München I zum Oberlandesgericht München, dann in den Ruhestand, der ihr Interesse für Entwicklungen in Recht, Justiz und Gesellschaft nicht schmälerte. Sie nahm auch an meiner Tätigkeit in diversen Gremien der Anwaltschaft regen Anteil. Hier soll aber einmal die „private“ Gertrud *Hofmann*, der Mensch, im Mittelpunkt stehen.

Seit dem 30. Mai 2015 sind durch viele Gespräche mit Gertruds Freunden, Bekannten und Kollegen neue Facetten zu meinem Bild von Gertrud dazugekommen und andere besser erkennbar geworden. Gertrud verwendete oft den Spruch „selten a Schaden wo net a Nutz“ und auch im Tod hat das weiterfunktioniert, was Gertrud besonders gut konnte:

Menschen vernetzen und ihre Kontakte zueinander vertiefen. Gertrud hatte eine große Begabung zur Freundschaft – nicht nur zum Netzwerken – und hat in jeder Lebensphase innerhalb und außerhalb des Berufs Freundschaften geschlossen und gepflegt, die alles andere als oberflächlich, nämlich tiefgehend und wertvoll waren.

Musik und Kunst erschlossen sich Gertrud nicht nur wissenschaftlich und abstrakt, sondern trotz aller Gelehrsamkeit vor allem als „Lebensmittel“ und Seelennahrung. Nicht jede Musik begeisterte sie, zum Beispiel galt das von ihrem Vater übernommene Motto „nie wieder Grieg“. Gertrud, die selbst so unverspielt wirkte, begeisterte sich an schönem Stuck und verspielten Putti in Rokokokirchen – ihre zweite große Liebe im Bereich Kirchenbau war die Romanik. Sie interessierte sich für alle Facetten der Kultur und der Stadtkultur.

Die Frauenfrage war ein Lebensthema. Aber Gertrud war ohnehin ein politischer Mensch, der immer bestens über das Zeitgeschehen informiert war. Sie ging den dunklen Aspekten des Lebens dabei niemals aus dem Weg. Es dürfte wenige Menschen geben, die sich so intensiv mit der Geschichte des „Dritten Reiches“ und der Shoah beschäftigt haben. Ihre Bibliothek dazu war schier unerschöpflich und ständig wachsend.

Wer nur die scharfsinnige berufliche Gertrud, die nüchtern und unsentimentale Frau kannte, der kompetenten, immer zuverlässigen und gründlichen Organisatorin von Verbandsbelangen begegnet war, der hätte sich in Ursberg vielleicht verwundert die Augen reiben müssen. In Ursberg, seit vielen Jahrzehnten der Lebensmittelpunkt ihres Bruders Ernst Martin, genannt Burschi, legte Gertrud ihre manchmal spröde Schale völlig ab. Dass eigentlich prägend für ihren Charakter persönliche Bescheidenheit, uneigennützig Hilfsbereitschaft und ihre Fähigkeit einfühlsamen Sich-Zurücknehmens waren, war dort in Reinform mit Händen zu greifen. In Ursberg war auch zu spüren, was ihr Cousin Otto auf die Kurzformel „fromm aber nicht bigott“ gebracht hat.

Weil es keine Hagiographie werden soll, Liebedienerei war ihr schließlich fremd (wie eine frühere dienstliche Beurteilung einmal feststellte), will ich einschleichen, dass Gertrud manchmal nicht nur willensstark, sondern stur wie zwei Maulesel sein konnte. Sie war nicht wohltemperiert und wusste selbst, wenn sie sich mit „typisch hofmannscher Übertreibung“ selbst im Weg stand und sich das Leben unnötig schwer machte. Manchmal konnte sie in den letzten Jahren auch ein bisschen darüber lachen.

Wir sind viele schöne Spazier- und Wanderwege miteinander gegangen. Gertrud liebte die Natur, erspähte alle Blumen am Wegesrand, blieb manchmal unvermittelt stehen, atmete tief durch und sagte dann „die blanke Idylle“ oder „zum Sterben schön.“

Gestorben ist sie in München, wo sie seit vielen Jahren lebte und wo wir ihrer nun vor wenigen Tagen mit einer Trauerfeier gedacht haben. Beerdigt ist sie in ihrer Heimat Bamberg, wo in ihrer Jugendzeit die Wurzeln für ihre vielfältigen Interessen gelegt wurden.

Gertruds Leben war nicht nur schön, nicht immer „ein lieblich Fest“. Sie war eine sensible Frau, die ein tapferes und gutes Leben geführt hat. Ich bin dankbar, dass ich ihre Freundin sein durfte. Ich weiß, dass ich mit dieser Dankbarkeit nicht alleine bin.



▲ Dr. Monika Zumstein, Vorsitzende der Regionalgruppe, bei der Trauerfeier in München (Foto: Petra Heinicke).

Erinnerungen

Renate Damm (Ehrenpräsidentin, 1. Vorsitzende djb 1981-1989, Rechtsanwältin, Hamburg)

Gertrud Hofmann hat als 2. Vorsitzende und Schriftführerin meine sechsjährige Amtszeit als 1. Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) von 1983 bis 1989 begleitet. Wir waren ein gutes Team. Sie war mein Gedächtnis, sie war meine Stütze. Wir waren miteinander verbunden bis zu ihrem Tod.

Ingeborg Heinze (Assessorin, Mitglied der djb-Kommission „Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich“, Düsseldorf)

Die Nachricht vom Tod von Gertrud *Hofmann* hat mich sehr berührt. Sie war es nämlich, die die Weichen für meinen nicht ganz üblichen Werdegang im Deutschen Juristinnenbund gestellt hat.

Als ich vor 30 Jahren Mitglied wurde, war Gertrud *Hofmann* die Schatzmeisterin und ließ es sich nicht nehmen, neue Mitgliedsfrauen anzurufen. So auch mich. Sie erkundigte sich nach meinem privaten Umfeld und welche juristischen Interessen ich denn hätte. Ich war damals Familienfrau und kümmerte mich um meine vier kleinen Kinder. Gertrud bohrte nach und ich gestand meine große Liebe zum Steuerrecht, dass ich aber nie in diesem Bereich aktiv gewesen sei. Sie war begeistert und erklärte, es gäbe viel zu wenig Steuerrechtlerinnen im Verband und ob ich bereit sei, in der gerade neu gegründeten Kommission „Steuerrecht“ mitzuarbeiten. Meine Einwände, dass meine Kenntnisse möglicherweise veraltet seien, wischte sie beiseite und erklärte, dass mein Wissen sicher ausreichen würde. So wurde ich Kommissionsmitglied. Ein Werdegang, der heute unvorstellbar ist. Diese Kommissionsarbeit – heute ist die Steuerrechtskommission in die Kommission „Soziale Sicherung“ eingegliedert – hat mein berufliches und nicht auch zuletzt privates Leben wesentlich beeinflusst und ich bin Gertrud *Hofmann* für diese Form der „Willkommenskultur“ zutiefst verbunden. Wir lernten uns dann – natürlich –

persönlich kennen und unsere Chemie stimmte. Neben den Treffen anlässlich der Mitgliederversammlungen trafen wir uns zufällig im letzten Jahr in einem Biergarten in Bamberg, in ihrer Heimatstadt. Mein Mann konnte bei ihr seine Fragen zur Geschichte Bambergs loswerden und wir verbrachten zusammen zwei unterhaltsame Stunden und redeten über Gott und die Welt. Dieses letzte Treffen zeigte mir eine neue Gertrud *Hofmann*: spritzig, unterhaltsam und allem Neuen gegenüber aufgeschlossen.

Mir bleibt jetzt nur noch zu sagen: „Danke, Gertrud! Ich werde Dich in Münster vermissen.“

Renate Maltry (Rechtsanwältin, Fachanwältin Erbrecht und Familienrecht / Mitglied der djb- Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften, München)

Seit meinem Eintritt in den djb 1986 habe ich Gertrud *Hofmann* als eine wertvolle Unterstützerin meiner beruflichen und frauenpolitischen Laufbahn sowie meiner persönlichen Entwicklung schätzen gelernt. Ihre Begleitung war liebevoll, fürsorglich und kritisch zugleich. Mit ihrem scharfsinnigen Verstand und ihrer offenen Diskussionsbereitschaft hat sie mir immer wichtige Denkanstöße gegeben.

Ich vermisse sie sehr: als Mensch, als Freundin und Juristin.

Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreis

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) vergibt in Anerkennung hervorragender rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Arbeiten alle zwei Jahre den Marie-Elisabeth-Lüders-Preis.

Ausgezeichnet werden Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlerinnen. Preiswürdig sind rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Dissertationen und Habilitationsschriften zum Bereich Recht und Geschlecht sowie Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Thema Gleichstellung von Frau und Mann deutliche rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Bezüge aufweisen. Die Mitgliedschaft im djb ist keine Voraussetzung. Der Preis besteht aus einem Druckkostenzuschuss in Höhe von 2.000,- Euro und wird alle zwei Jahre durch die Präsidentin im Rahmen der Mitgliederversammlung verliehen, zum ersten Mal im September 2009 in Karlsruhe. Bewerberinnen sind damit einverstanden, dass das Buch in einem anerkannten Verlag erscheint, der in der Regel im Dialog zwischen Autorin und Auswahlkommission (Prof. Dr. Katharina Boele-Woelki, Prof. Dr. Heide Pfarr und Prof. Dr. Beate Rudolf) festgelegt wird.

Informationen dazu finden Sie in der Preisordnung <http://www.djb.de/Themen/Wissenschaftspreis/Preisordnung/>.

Die Arbeiten sind **bis 31. August 2016** bei der Präsidentin des djb, Bundesgeschäftsstelle des djb, Anklamer Straße 38, 10115 Berlin einzureichen.

Der vierte Marie Elisabeth Lüders-Wissenschaftspreis wird im Rahmen des 42. Bundeskongresses im September 2017 verliehen.

Die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung e. V. (DGG)

verleiht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Peter Altmaier mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Apfelbaum zum fünften Mal den **Preis für hervorragende Akte und Vorschläge auf dem Gebiet der Gesetzgebung** in Höhe von € 5.000 (1. Preis), € 3.000 (2. Preis), € 2.000 (3. Preis).

Eingesandt werden können u. a.:

- ein Gesetzentwurf oder Teile eines Gesetzentwurfes,
- ein Vorschlag zur Vereinfachung eines Gesetzes,
- ein Vorschlag für eine methodische Innovation in der Gesetzgebung,

Projekte und Forschungsvorhaben aus dem juristischen und politikwissenschaftlichen Bereich die Themen der Gesetzgebung behandeln.

Die Einsendung soll enthalten:

- den preiswürdigen Akt auf dem Gebiet der Gesetzgebung,
- eine kurze Begründung der Preiswürdigkeit,
- den oder die Urheber des Aktes bzw. den möglichen Empfänger des Preises,
- das ausgefüllte Nominierungsformular (erhältlich unter www.dggev.de).

Selbstbewerbungen sind zulässig.

Einsendungen sind elektronisch einzureichen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss ist der 30. November 2015.